PREISBLATT FÜR ERSATZVERSORGUNG (ZWEITARIFMESSUNG) IN GEMEINDEN ÜBER 25.000 EINWOHNER

Allgemeine Preise und Bedingungen der Versorgung von Haushaltskunden* im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes mit Elektrizität im Rahmen der Ersatzversorgung

Preise gültig ab 01.01.2024

VERBRAUCH IM JAHR	ARBEITSPREIS netto	ARBEITSPREIS brutto	GRUNDPREIS netto	GRUNDPREIS brutto
bis 30.000 kWh in der Hochtarifzeit (HT)	35,164 ct/kWh	**41,85 ct/kWh**	15,01 €/Monat	**17,86 €/Monat**
in der Niedertarifzeit (NT)	28,258 ct/kWh	**33,63 ct/kWh**		

In den Bruttopreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

ERLÄUTERUNG ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES ALLGEMEINEN PREISES UND ZU DEN TATSÄCHLICH EINFLIESSENDEN KOSTENBELASTUNGEN

ZUSAMMENSETZUNG ARBEITSPREIS [in ct/kWh]

	Hochtarif	Niedertarif
ARBEITSPREIS (netto)	35,164	28,258
▪ Stromsteuer	2,050	2,050
▪ Konzessionsabgabe	1,590	0,610
▪ gesetzliche Umlagen		
KWK-Umlage	0,275	0,275
§19-StromNEV-Umlage	0,643	0,643
Offshore-Haftungsumlage	0,656	0,656
Netzentgelt pro verbrauchter kWh	9,620	9,620
▪ Versorgeranteil	20,330	14,404

ZUSAMMENSETZUNG GRUNDPREIS [in €/Jahr]

GRUNDPREIS (netto)	180,12
▪ verbrauchsunabhängiger Grund– und Abrechnungspreis Netz	96,00
▪ Messstellenbetrieb (falls vom Netzbetreiber durchgeführt)[1)]	40,30
▪ Versorgeranteil	43,82

* Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 30.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

[1)] Preis für Messstellenbetrieb mit konventioneller Messeinrichtung. Beim Einsatz anderer Messsysteme werden die jeweils anfallenden Kosten verrechnet.

Bei der Konzessionsabgabe werden die Höchstsätze gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) verrechnet. Falls eine Gemeinde auf die Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise in dieser Gemeinde entsprechend.

Schwachlastzeit: Die Schwachlastzeit (=Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden. Sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 5.00 Uhr des nächsten Tages. Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.allgaeunetz.com veröffentlicht.

Die Belieferung erfolgt im Rahmen der Ersatzversorgung.

VERRECHNUNGSPREISE (BRUTTO) FÜR SONSTIGE GERÄTE

Eintarifzähler	12,79 €/Jahr
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltgerät	47,96 €/Jahr
Stromwandlersatz	53,55 €/Jahr

ALLGÄUER ÜBERLANDWERK GMBH Illerstraße 18, 87435 Kempten **TELEFON** 0800 2521-320 **FAX** 0831 2521-330 **E-MAIL** kundencenter@auew.de
SITZ DER GESELLSCHAFT Kempten (Allgäu) **REGISTERGERICHT** Amtsgericht Kempten **HRB** 435
VORSITZENDER DES VERWALTUNGSRATS Oberbürgermeister Thomas Kiechle **GESCHÄFTSFÜHRER** Michael Lucke